

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An die
Präsidentin des Bundesrates
Margit Göll
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.209.639

. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Spanring und weitere Abgeordnete haben am 14. März 2024 unter der **Nr. 4164/J-BR** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend ominöse ÖBB-Immobilienverkäufe gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 24:

- *Warum wurden diese Immobilien verkauft?*
- *Wer hat den Verkauf der Immobilien veranlasst?*
- *In welchem Gremium wurde der Verkauf beschlossen?*
- *Inwiefern standen die ÖBB Immobilien in Zusammenhang mit jenen der Post AG?*
- *Wann wurde der Verkauf beschlossen (Datum)?*
- *Um welche Immobilien bzw. konkrete Liegenschaften handelte es sich bei den von Schienenverkehr aktuell angesprochenen Immobilienverkäufen und in welchen Bundesländern und Gemeinden waren diese?*
- *Waren diese Immobilien privat oder gewerblich?*
 - a. *Wie hoch war der Anteil an privaten Immobilien?*
- *Wer wurde über die Immobilienverkäufe im Vorhinein informiert?*
- *Besteht die Möglichkeit, dass hier amtsmissbräuchlich gehandelt wurde?*
- *Wann wurde Ihr Ministerium über die Verkäufe in Kenntnis gesetzt?*
- *Wurden die direkt vergebenen Immobilien öffentlich und leicht zugänglich inseriert?*
- *Wo wurden diese Inserate publiziert?*
- *Wie hoch war der Prozentsatz der direkt verkauften Objekte?*
- *Anhand welcher Kriterien wurde entschieden, ob ein Objekt direkt verkauft oder in einem Bieterverfahren veräußert wird?*
- *Gab es Käufer, die mehrere Immobilien erworben haben?*
 - a. *Wenn ja, waren diese natürliche Person?*
- *Bei natürlichen Personen, waren unter den Käufern Mitarbeiter einer Mutter oder Tochterfirma?*

- a. *Wenn ja, in welcher Position?*
- *Warum wurde nur ein Teil der Immobilien über ein Bieterverfahren veräußert?*
 - *Unterscheiden sich jene Immobilien, die in der Direktvergabe verkauft wurden in der Art zu jenen die im Bieterverfahren verkauft wurden?*
 - *Waren Sie in Kenntnis, dass die Anzahl der Bieterunden nicht im Vorhinein festgelegt war umso höhere Höchstgebote erzielen zu können?*
 - a. *Wenn nein, wer hat dies entschieden?*
 - *Gab es einen Zeitdruck im Hinblick auf den Abschluss der Verkäufe?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - *Warum war man nicht einem maximalen Erlös durch eine breite Ausschreibung interessiert?*
 - *Durch wen wurde die Verkaufsabwicklung im Bieterverfahren durchgeführt?*
 - *Welcher Erlös wurde bei den genannten Verkäufen erzielt?*
 - a. *Wie hoch war der Erlös der direkten Verkäufe absolut?*
 - b. *Wie hoch war der Erlös der versteigerten Objekte absolut?*
 - *Wofür wurde der Erlös verwendet?*

Da es sich beim ÖBB-Konzern um eigenständige Kapitalgesellschaften handelt, fällt die Frage des Immobilienmanagements grundsätzlich in die operative Verantwortung der Unternehmensorgane, welche in ihren Entscheidungen an die gesetzlichen Sorgfaltspflichten gebunden sind, und nicht in meine Ingerenz. Es ist daher in diesem Zusammenhang auf Artikel 52 B-VG und § 90 GOG des Nationalrates zu verweisen.

Weiters darf in diesem Zusammenhang auch auf die im Rechnungshofbericht Bund 2023/14 enthaltenen Stellungnahmen der ÖBB zum Thema ÖBB-Immobilienmanagement verwiesen werden.

Leonore Gewessler, BA

